

Der Kiebitz, lux. Piwitsch (*Vanellus vanellus*)



1. Der Kiebitz – Bestand vom Aussterben bedroht (CR)

In den 1960er gelang es dem Kiebitz sich nach rund vierzigjähriger Abwesenheit wieder erfolgreich als Brutvogel in Luxemburg zu etablieren. Nachdem seine Population in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte, erlebt der Kiebitz seither durch die Zerstörung seines Lebensraums wiederum einen drastischen Bestandsrückgang. Die Entwicklung in den Nachbarländern ist ähnlich.

So kam er 1992 erneut auf die Rote Liste, wo er seit 2009 in die Kategorie CR - "Bestand vom Aussterben bedroht" - eingestuft wurde. Dieser Status bestätigt sich auch 2019 mit lediglich drei bis zehn übriggebliebenen Brutpaaren.

Im europäischen Trend bestätigt sich die Situation der Populationen, denn auch wenn der Status hier vorerst "nur" gefährdet lautet, ist eine Bestandsabnahme von 30-40 % zu beklagen.

2. Leben in Feuchtwiesen - der Kiebitz als Stellvertreter

Der etwa taubengroße Vogel brütet in lockeren Kolonien auf flachen und offenen Flächen, die durch Strukturarmut sowie kurze Vegetation geprägt sind. Zu den Bruthabitaten zählen bei uns vor allem Feuchtwiesen und Sumpfbiete. Rund 12 Arten der luxemburgischen Brutvogelfauna werden diesem Lebensraum zugeordnet. Allgemein ist bekannt, dass Feuchtgebiete zu den gefährdetsten Lebensräumen insgesamt zählen und dies spiegelt sich auch in der Roten Liste der Brutvögel wieder: 11 von 12 Arten der Feuchtwiesen, also 91% sind auf der Roten Liste. Die Bekassine und das Braunkehlchen sind in Luxemburg bereits ausgestorben. Neben dem Kiebitz sind auch der Wachtelkönig, der Schilfrohrsänger und der Wiesenpieper bereits "vom Aussterben bedroht".

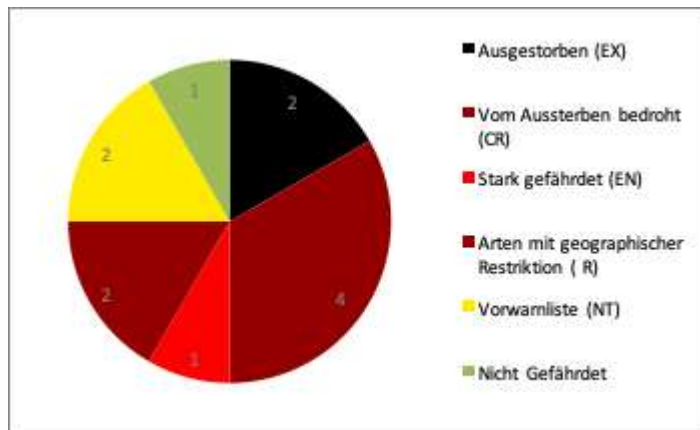


Abb. 1 11 von 12 Arten, deren Hauptlebensraum Feuchtwiesen sind, sind auf der Roten Liste. Zwei davon sind bereits ausgestorben, vier weitere "vom Aussterben bedroht".

Als Kulturfolger besiedelt der Kiebitz auch Äcker (z. B. Maisfelder), Viehweiden und Mähwiesen. Der Kurzstreckenzieher taucht bereits im Februar am Brutplatz auf, wo er oft durch seine namensgebenden Rufe zu erkennen ist. Seine Nahrung besteht vor allem aus Wirbellosen (z. B. Käfer und Regenwürmer), während er im Winter einen Teil durch Pflanzenkost deckt. Das Weibchen legt seine vier Eier in eine vom Männchen angelegte Bodenmulde. Die Brutdauer beträgt etwa 4 Wochen, wobei die frühesten Küken Mitte April sowie die letzten Anfang Juli schlüpfen. Nach etwa 5 Wochen sind die Jungen flügge und selbstständig. Nach Ende des Brutgeschäfts sammeln sich die geselligen Kiebitze in größeren Scharen, bevor sie dann im August in den Süden ziehen. Die milden Winter sorgen allerdings für eine Abnahme der Zugbereitschaft, so dass immer öfter auch in dieser Jahreszeit kleine Verbände bei uns zu beobachten sind.

Während die Trockenlegung des Feuchtgrünlands sowie die Flächenversiegelung Ende des 19. Jahrhunderts bereits zu einem erheblichen Rückgang der Kiebitzpopulationen geführt haben, stehen die Chancen für die Erholung seines Bestandes heute noch schlechter. Die Intensivierung der Landwirtschaft macht es dem Freibrüter nicht leicht, vor allem da er nicht nur früh, sondern auch nur einmal im Jahr brütet. Dieses Gelege wird oft durch spätes Umpflügen, frühe Mahdtermine oder Viehtritte zerstört. Während der Eintrag von Düngemitteln zu einer vereinheitlichten und zu dichten Vegetation führt, erschwert der Insektizideinsatz die Nahrungssuche für die Jungen. Auch der Wechsel von Sommer- zu Wintergetreide ist für den Kiebitz problematisch, da letzteres als Bruthabitat ungeeignet ist. Daneben gewinnt die Störung im Nestbereich durch den erhöhten Freizeitdruck immer mehr an Bedeutung. Schließlich sind auch die Verluste beim Zug durch Jagd nicht zu vernachlässigen.

3. Feuchtwiesen schützen für Kiebitz & Co

- Anlage von Feuchtbereichen, flachen Tümpeln und Mulden
- Verzicht auf Bodenbearbeitung nach dem 1. April
- Förderung der extensiven Beweidung und Wiesennutzung in Kombination mit Vernässung
- Kontrolle und Ahndung bei illegalem Anlegen von Gräben für Drainage

- Wiedervernässung trockengelegter Bereiche und Bachrenaturierungen ohne Gehölzpflanzungen
- Strengeres Verbot der Jagd auf Vögel während des Zuges
- Schutz bekannter Kiebitzbrutplätze durch Ausgrenzen von Weidevieh und Prädatoren sowie Nestmarkierung im Acker
- Schaffung von Pufferbereichen und Trittsteinen um und zwischen potentiellen Lebensräumen

→ Unterstützung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben und lokalen solidarischen Produktionsinitiativen zur Förderung kleinflächiger Strukturierung mit hohem Randlinienanteil